Kreistagsdrucksache Nr. 056/26/2

AZ. 43/797

Tagesordnungspunkt

ÖPNV: Vorabbekanntmachung Linie 19, Beschluss über die weitere Vorgehensweise

Zur Beratung im
Kreistag (öffentlich) Beschluss am 14.10.2026

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird mit der Umsetzung gemäß Variante 1 beauftragt.

Sachverhalt:

1. Ausgangslage

Im Dezember 2027 endet die Genehmigung der Buslinie 19, die derzeit vom Verkehrsunternehmen Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH (RAB) eigenwirtschaftlich betrieben wird. Die Linie 19 bedient die Relation Rottenburg – Kiebingen – Bühl – Kilchberg – Weilheim – Tübingen. Ab dem Hauptbahnhof Tübingen besteht ein Kooperationsvertrag mit dem Stadtverkehr Tübingen (TüBus GmbH) zu den Kliniken, so dass Fahrgästen zu diesen wichtigen innerstädtischen Zielen umsteigefreie Verbindungen angeboten werden können. Dieser innerstädtische Linienabschnitt gehört genehmigungsrechtlich zur Konzession des Stadtverkehrs.

Die umsteigefreie Fahrtmöglichkeit mit der Linie 19 zu den Kliniken besteht derzeit ab Bühl, nicht aber von Rottenburg und Kiebingen. Von Rottenburg und Kiebingen besteht stattdessen eine Umsteigeverbindung Zug/Bus mit Umstieg am Hauptbahnhof Tübingen.

Aufgrund der auslaufenden Liniengenehmigung fanden zur Klärung des weiteren Vorgehens in den letzten Monaten mehrere Abstimmungsgespräche mit TüBus statt. Aufgrund des noch frühen Planungs- und Verhandlungsstadiums erfolgte hierzu die Beteiligung des Kreistags zunächst in nicht öffentlicher Sitzung.

Auf Grundlage des nun erzielten Planungs- und Verhandlungsstands ergeben sich zwei grundsätzliche Varianten für das weitere Vorgehen auf der Linie 19:

- Variante 1 sieht die Verlängerung der Linie in die Innenstadt von Rottenburg zum Eugen-Bolz-Platz vor. Die Linie 19 würde dann für den vollständigen Abschnitt Rottenburg – Kiebingen – Bühl – Kilchberg – Weilheim – Tübingen von TüBus übernommen.
  Bedingung für die Umsetzung der Variante 1 war seitens TüBus, dass es durch die Übernahme des zusätzlichen Streckenteils zu keiner wirtschaftlichen Belastung für Stadt und TüBus kommen darf. Umgesetzt würde die Variante, indem der Landkreis Tübingen seine Zuständigkeit für den Streckenabschnitt Rottenburg – Bühl an die Universitätsstadt Tübingen überträgt, damit die Stadt Tübingen auch diesen Streckenabschnitt in die Betrauung der TüBus integrieren kann.

- In Variante 2 würden die Verkehre in Bühl gebrochen und die Linie 19 in eine reine Stadtbuslinie in Tübingen überführt, die dann vom TüBus übernommen würde. Der Abschnitt Rottenburg-Bühl würde hiervon betrieblich unabhängig bedient.

2. Abstimmungen mit TüBus hinsichtlich Variante 1

Um die finanziellen Konditionen einer Durchbindung nach Variante 1 zu erfahren und um eine entsprechende Entscheidungsgrundlage für den Kreistag vorzubereiten, haben zwischenzeitlich mehrere Abstimmungen mit TüBus stattgefunden. Die finalen Verhandlungen mit TüBus erfolgten unter Beteiligung der Kreistagsfraktionen am 12.10.2026.

Als Ergebnis des zurückliegenden Abstimmungsprozesses soll vorbehaltlich des entsprechenden Kreistagsbeschlusses die Durchbindung gemäß Variante 1 umgesetzt werden. Mit Blick auf die äußerst angespannte Haushaltslage soll sich die jährliche Kostenbeteiligung für den Landkreis Tübingen für die Jahre 2028 und 2029 **auf jeweils maximal 50.000 €** belaufen. Das Verkehrsangebot auf dem Abschnitt von Bühl nach Rottenburg soll sich auf montags bis freitags beschränken und unter Beachtung der oben genannten Kostengrenze soll ein maximal mögliches Verkehrsangebot mit Direktverbindungen von Rottenburg zu den Tübinger Kliniken geschaffen werden (Größenordnung vorbehaltlich der verkehrlichen Detailplanung: ca. 10 tägliche Fahrtenpaare). Das bedeutet, dass künftig auch von Rottenburg und Kiebingen zu den Kliniken gefahren werden könnte, ohne umzusteigen.

Hinsichtlich der künftigen Linienführung der Linie 19 im Rottenburger Stadtgebiet hat sich die Stadt Rottenburg am Neckar für die Feinerschließung des Neubaugebiets Dätzweg ausgesprochen. Ob und in welcher Form dies umgesetzt werden kann, wird im weiteren Verfahren mit den Beteiligten geprüft. Für den Fall einer Erschließung des Gebiets Dätzweg hat die Stadt Rottenburg eine mögliche Kostenbeteiligung in Aussicht gestellt.

3. Variante 2 „Brechung in Bühl“

In Variante 2 würden die Verkehre in Bühl gebrochen und die Linie 19 in eine reine Stadtbuslinie in Tübingen überführt, die dann komplett vom TüBus übernommen würde. Der Abschnitt Rottenburg-Bühl würde hiervon betrieblich unabhängig bedient. Zur Abwicklung des Schülerverkehrs nach Rottenburg würden zusätzlich einzelne Fahrten (1. Stunde, 6. Stunde und nachmittags) von und nach Tübingen-Weilheim durchgebunden.

Für den nicht eingetretenen Fall, dass sich keine Kooperationslösung im Sinne von Variante 1 zu akzeptablen Bedingungen gefunden hätte, wäre die Variante 2 aus Sicht der Landkreisverwaltung vertretbar und folgerichtig gewesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Da die derzeit eigenwirtschaftliche Genehmigung der Linie noch bis Ende des Jahres 2027 läuft, entstehen für das Haushaltsjahr 2027 keine finanziellen Auswirkungen.

Mögliche künftige Mehrkosten wirken sich erst ab dem Haushaltsjahr 2028 in Form von Mehraufwendungen bei der Produktgruppe 5470-1 Verkehrsbetriebe/ÖPNV aus.

Die finanziellen Auswirkungen einer Umsetzung der **Variante 1 gemäß Beschlussvorschlag** würden sich für die Haushaltsjahre 2028 und 2029 auf eine jährliche Kostenbelastung von jeweils maximal 50.000 € belaufen. Für die Anschlussjahre müssten auf Grundlage der realen Einnahmesituation neue Verhandlungen mit TüBus geführt werden.